

C. Jahrbücher.

Jahrbuch der Königlich preussischen Geologischen Landesanstalt und Berg-Akademie für 1899, CXVI und 379 Seiten Text und 16 Tafeln.

Ferner ist das Jahrbuch für 1900 im Druck befindlich.

D. Sonstige Karten und Schriften.

Schneider (A.), Einführung in die Benutzung der Meßtischblätter.

Keilhack (R.), Einführung in das Verständnis der geologisch-agronomischen Spezialarten des norddeutschen Flachlandes.

Ueber den Verkauf der Karten und Schriften.

Nach dem Bericht für das Jahr 1899 betrug die Gesamtzahl der verkauften Kartenblätter . . . . . 42 849 Bl.

Im Jahre 1900, und zwar vom 1. April bis

31. Dezember, wurden verkauft		
von Blättern des Gebirgslandes	1057	Expl.
" " " Flachlandes	959	"
Zusammen	2 016	"
so daß im ganzen	44 865	Bl.

verkauft sind.

Von den Abhandlungen zur geologischen Spezialkarte etc. sind verkauft worden . . . . . 215 Expl.

Von den Jahrbüchern der Anstalt . . . . . 75 "

und von den sonstigen Karten und Schriften . . . . . 63 "

**Kleine Mitteilungen.**

Vom Reichsgericht. Gefährliche Inserate. (Nachdruck verboten.) — Das Landgericht Blas hat am 29. März d. J. den Verlagsbuchhändler August Schupp in München und den Inseratenredakteur des in Neurode erscheinenden »Hausfreundes«, Buchdruckereifaktor Gaudig, von der Anklage der Herstellung, bezw. Ankündigung unzüchtiger Schriften (§ 184, 1 Str.-G.-B., »lex Heinze«) freigesprochen. Am 14. Juli v. J., gerade an dem Tage, an dem die Verschärfung des Strafgesetzbuches, die sogenannte »lex Heinze«, in Kraft trat, erschien in dem erwähnten Blatte eine Anzeige Schupps, in der das im Verlage von Max Spohr in Leipzig erschienene Buch von Dr. Vesser, »Liebe ohne Kinder« empfohlen wurde. Eine zweite, am 21. Juli erschienene Anzeige betraf ein Buch des Dr. Schröter, das den präventiven Verkehr behandelt. Das Landgericht hat in keinem der beiden Bücher die Kriterien der Unzüchtigkeit finden können und hebt im Urteile hervor, daß das Buch des Dr. Vesser sehr decent und wissenschaftlich gehalten sei. — Gegen das freisprechende Urteil hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt. — Der Reichsanwalt erklärte, die negative Feststellung aus § 184, 1 sei nicht zu beanstanden, dagegen habe das Gericht unterlassen, die in der angekündigten Schrift des Dr. Vesser enthaltene Ankündigung weiterer Schriften auf ihre etwaige Unzüchtigkeit hin zu prüfen. Die auf dem Umschlage der Schrift angezeigten Schriften seien durch die Anzeige in dem Blatte gleichfalls angekündigt worden, und der erste Straffenat des Reichsgerichts habe sich bereits dahin ausgesprochen, daß eine mittelbare Ankündigung zur Anwendung des § 184, 1 genüge. — Der erkennende Senat schloß sich diesen Ausführungen an, hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Deutscher Buchdruckerverein. — Die Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins am 1. Juli 1901 in Dresden nahm folgenden Beschluß an:

»Mit Rücksicht auf die Verhandlungen des Zeitungsverlegervereins und auf die heutigen Erklärungen von Mitgliedern dieses Vereins soll versucht werden, eine Verständigung mit dem Zeitungsverlegerverein zu erlangen. Zu diesem Zweck wird eine Kommission erwählt, welche die heute vorgelegte Verkehrsordnung als Beratungsmaterial erhält. Falls keine Verständigung mit dem Verlegerverein erzielt wird, gilt folgende Resolution als angenommen:

»Die Versammlung spricht ihr grundsätzliches Einverständnis mit der Errichtung einer Centralleitung für das Zeitungswesen aus, weil 1) Buchdruckerei und Zeitungsbetrieb im allgemeinen so ineinander greifen und voneinander abhängig sind, daß ihre organisatorische Auseinanderhaltung kaum möglich ist, 2) der seit über dreißig Jahren bestehende Deutsche Buchdruckerverein auch den Zeitungsverlegern volle Bewegungsfreiheit zur Wahrung ihrer besonderen Interessen bietet und stets geboten hat, 3) die über 2000 Mitglieder starken, mit einander verbundenen Organisationen »Deutscher Buchdruckerverein« und »Buchgewerblicher Schutzverband« überwiegend aus Zeitungsverlegern bestehen und die von diesen Organisationen geschaffenen bewährten Einrichtungen auch alle Mittel zur Interessenwahrung der Zeitungsverleger gewähren. Die Versammlung spricht ferner ihr grundsätzliches Einverständnis mit der von

der Centralleitung für das Zeitungswesen vorgelegten Verkehrsordnung aus. Sie beauftragt die Centralleitung, die Verkehrsordnung unter Berücksichtigung der verschiedenen von den Kreis-ausschüssen gestellten Anträge endgiltig festzustellen und mit 1. Januar 1902 zur Einführung zu bringen, sowie schließlich die Verhandlungen mit den in Frage kommenden Anzeigen-Bureaux einzuleiten und abzuschließen.

Zur Erläuterung diene die folgende Stelle des vom Vorstande erstatteten Jahresberichts:

»Im deutschen Zeitungsgewerbe hat sich im verfloffenen Jahre infolge des Inkrafttretens des neuen Postzeitungstarifs, sowie der erhöhten Papierpreise und der sonstigen erhöhten Herstellungskosten eine große und tiefe Bewegung zur Bessergestaltung der Einnahmen aus dem Zeitungsbetriebe geltend gemacht. Einen kräftigen Anstoß erhielt diese Bewegung durch das Vorgehen des Kreises Sachsen, welcher in Gemeinschaft mit dem thüringischen Zeitungsverlegerverein für den 26. August vorigen Jahres eine Versammlung der sächsischen und thüringischen Zeitungsverleger nach Leipzig berief. In dieser Versammlung wurde beschlossen, eine allgemeine Erhöhung der Abonnements- und Inseratenpreise in die Wege zu leiten und die gesamte deutsche Tagespresse zum Anschluß an dieses Vorgehen zu veranlassen. Im weiteren Verfolg der Sache stellte sich nun die Notwendigkeit heraus, den Zeitungsverlegerinteressen innerhalb des Vereins eine besondere organische Vertretung zu geben, um einerseits die eingeleitete Bewegung besser fördern zu können und andererseits auch dauernd eine thatkräftige Wahrnehmung der Interessen der dem Deutschen Buchdrucker-Verein und dem Buchgewerblichen Schutzverbande angehörenden Zeitungsverleger und Buchdruckereibesitzer zu sichern.

»Zu diesem Zwecke ist am Sitz des Vereins eine Centralleitung für das Zeitungswesen errichtet worden, die aus folgenden Herren besteht: Julius Mäser in Leipzig, Vorsitzender, Wilhelm Bär in Leipzig, Richard Bock in Verdau, Oscar Dulce in Glauchau und Dr. G. Neuenhahn in Jena. In gleicher Weise wurden anlässlich der in den letzten Wochen stattgefundenen Kreisversammlungen besondere Ausschüsse für das Zeitungswesen in den einzelnen Kreisen gewählt oder deren Wahl vorbereitet. Nur im Kreise V (Bayern) hat man von der Wahl dieser Kommission aus prinzipiellen Gründen Abstand genommen.

»Die Aufgaben, welche diese Ausschüsse für das Zeitungswesen zu erfüllen haben, sollen die folgenden sein:

1. Die Anstrengung allgemein durchführbarer, dem Umfange und der Erscheinungsweise der verschiedenen Blätter entsprechender Abonnementspreise.
2. Herbeiführung angemessener, der Auflage der Blätter entsprechender Inseratenpreise und Beilagegebühren.
3. Aufstellung und Durchführung thunlichst einheitlicher Rabattsätze, sowohl für den Verkehr mit den direkten Interessenten, wie für den Verkehr mit den Annoncen-Bureaux.
4. Anbahnung von Vereinbarungen mit den soliden Annoncen-Bureaux über den gegenseitigen geschäftlichen Verkehr und Führung einer Liste über die an diesen Vereinbarungen teiligten Bureaux, sowie auch über diejenigen sogenannten Annoncen-Bureaux, welche von den Zeitungsverlegern als solche nicht anzuerkennen und vom Geschäftsverkehre auszuschließen sind.
5. Bekämpfung des Systems der Accordinserate, der Sammel-(Platten-) Inserate, sowie der Bezahlung der Inserate durch Waren.
6. Einziehung außenstehender Inseraten- und sonstiger Forderungen in außergerichtlichem Wege und Führung einer Liste schlechter Zahler sowie aller derjenigen Personen, die das Zeitungsgewerbe in unzulässiger Weise auszubeuten und zu schädigen suchen.
7. Auskunftserteilung über die Kreditwürdigkeit von Inserenten und sonstigen Personen, die mit dem Zeitungsgewerbe in Verkehr treten.
8. Gegenseitige Verständigung der Mitglieder über vorteilhafte Bezugsquellen sowohl für Redaktions- wie für Druckereimaterial.
9. Erteilung von Rat und Auskunft in Rechtsstreitigkeiten, die das Zeitungsgewerbe betreffen.
10. Gegenseitiger Schutz der Mitglieder durch Ueberwachung und Einflußnahme auf Ausschreitungen im Konkurrenzkampfe.
11. Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten, die zwischen den Mitgliedern selbst oder zwischen ihnen und den Auftraggebern entstehen.
12. Vertretung der Interessen der Zeitungsverleger den Behörden, dem Gesetzgeber, sowie der Öffentlichkeit gegenüber.

»Die Centralleitung hat gleich nach ihrer Errichtung energische Schritte zur Erhöhung der Abonnements- und Inseratenpreise unternommen, indem sie nicht nur auf dem Cirkularwege und in verschiedenen anberaumten Versammlungen die Zeitungsverleger zum Anschluß an das Vorgehen zu bewegen versuchte, sondern

